

## Modul Rechnungen

Förderungswürdige Rechnungen müssen folgende Merkmale enthalten:

- Name und Anschrift des Rechnungslegers
- Name und Anschrift des Rechnungsempfängers ab einem Betrag von € 400,00. Der Rechnungsempfänger muss der Verein sein!
- Ausstellungsdatum
- Rechnungsnummer
- Tag/Zeitraum der Lieferung/Leistung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen. Die zugrunde liegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein. Pauschalrechnungen können daher NICHT abgerechnet werden!
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz. Bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- IBAN vom Rechnungsleger

Grundsätzlich müssen **Rechnungen** im **Original** vorgelegt werden.

Als Originalrechnung verstehen wir einen Beleg, den sie mit der Post, direkt im Geschäft oder mit einer Lieferung im Paket erhalten haben, sodass davon auszugehen ist, dass es diesen nur einmal gibt und er somit auch nur einmal abgerechnet werden kann. Diesen benötigen wir dann ebenfalls per Post (genau diesen Beleg, keine Kopie davon). Der Verein hat die Kopie der Rechnung mit dem Vermerk „Original bei ASVÖ NÖ“ abgelegt.

Wenn eine Rechnung beim Verein per E-Mail eingeht, kann diese einfach an den/die zuständige\*n Bearbeiter\*in weitergeleitet werden.

Im E-Mail muss allerdings vermerkt werden, ob und in welcher Höhe die Rechnung bei einem anderen Fördergeber (z.B. Land Niederösterreich, Gemeinde) abgerechnet wird. Vermerkt der Verein nichts im E-Mail, bedeutet das, dass die Rechnung bei keiner anderen Förderstelle abgerechnet und auch nicht durch sonstige Dritte finanziert wurde.

Doppelförderungen sind unzulässig und führen in jedem Fall zu einer Rückforderung der gesamten Fördersumme.